



Landes-Erziehungsgeld als Verschwendung?

Der Landesrechnungshof prüft, ob es sinnvoll ist, für das Thüringer Erziehungsgeld Steuermittel auszugeben – und wird das wohl verneinen. Die CDU dürfte darüber wenig erfreut sein. Der Koalitionspartner SPD schon.

Von Sebastian Haak

Erfurt/Rudolstadt – Kurz vor der Landtagswahl droht der CDU-geführten Regierung in Erfurt ein Schlag ins Kontor: Der Thüringer Landesrechnungshof wird „in naher Zukunft“ sein formelles Prüfverfahren zum Landes-Erziehungsgeld abschließen. Und es gilt als wahrscheinlich, dass die Finanzprüfer das Programm ablehnen. Schon vor einiger Zeit habe die Behörde ein entsprechendes Verfahren begonnen, sagte der Präsident der Behörde, Sebastian Dette, am Donnerstag in Erfurt und bestätigte damit Informationen unserer Zeitung. Noch vor der Landtagswahl wolle er die Ergebnisse dieser Prüfung an die Landesregierung weiterleiten, um ihr Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen. Zu den Details der Prüfung und den zu erwartenden Ergebnissen wollte Dette sich nicht äußern. Erstens sei das Verfahren

noch nicht abgeschlossen, sagte er. Zweitens gebiete es die Fairness gegenüber der Landesregierung, deren Stellungnahme abzuwarten, ehe er über die Inhalte der Prüfung spreche.

In Erfurt gilt es als äußerst unwahrscheinlich, dass der Rechnungshof aus seiner Prüfung schlussfolgern wird, das Landes-Erziehungsgeld in seiner jetzigen Form sei vernünftig. Dette hatte in der Vergangenheit immer wieder gemahnt, der Freistaat müsse mit Blick auf die schrumpfenden öffentlichen Haushalte genau schauen, wo „strukturell gespart“ werden könne – und seit 2013 das Betreuungsgeld des Bundes eingeführt wurde, ist das Erziehungsgeld des Landes ein klassisches Beispiel für eine Doppelförderung, bei der zwei Instrumente das gleiche Ziel verfolgen.

Für die Einführung und Beibehaltung des Thüringer Erziehungsgeldes hatte sich in der Vergangenheit vor allem die CDU stark gemacht. Die SPD hatte sich demgegenüber wiederholt dagegen ausgesprochen. Im vergangenen Jahre kostete das Landes-Erziehungsgeld den Freistaat etwa 20 Millionen Euro.

Thüringens Sozialministerin Heike Taubert (SPD) sagte am Donnerstag in Erfurt, sie begrüße die Prüfung des Landes-Erziehungsgeldes durch den Rechnungshof ausdrücklich. Es gehe nicht darum, dass Sozi-

aldemokraten den Familien das Geld nicht gönnten. Sie glaube aber, dass die Mittel zum Beispiel beim Ausbau der Betreuung in Kindergärten besser aufgehoben seien.

„Wir halten eine Geldleistung nicht für die optimale Förderung für Kinder“, sagte sie. Auch sie erwarte, dass der Rechnungshof wie auch die SPD und andere Experten zu dem Ergebnis kommen, dass das Landes-Erziehungsgeld abgeschafft werden müsse.

Bei der Formulierung der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Prüfergebnis des Rechnungshofes dürfte Tauberts Ministerium fachlich federführend sein.

Landes-Erziehungsgeld

In Thüringen können Eltern ab dem 13. Lebensmonat ihres Kindes unter anderem dann Erziehungsgeld bekommen, wenn sie ihren Nachwuchs zu Hause betreuen. Gezahlt wird dieser Zuschuss für einen Zeitraum von maximal zwölf Monaten. Die Höhe des Erziehungsgeldes ist nach Zahl der Kinder gestaffelt und liegt zwischen 150 und 300 Euro pro Monat. Der Anspruch auf das Betreuungsgeld des Bundes besteht parallel zum Anspruch auf das Thüringer Erziehungsgeld.

Auch erschienen in: Südthüringer Zeitung, S.1